

Bekanntmachung

Am **Donnerstag dem 09.09.2021** findet **um 18:00 Uhr**
im Sitzungsraum der Bürgerbegegnungsstätte, Gereonstraße, Vettweiß,
die **3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
der Gemeinde Vettweiß statt.



(Kunth)
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Kenntnissnahme der Niederschrift über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2021 -öffentliche Sitzung-
2. Einwohnerfragestunde
3. Neubesetzung der Stellvertretersitze in der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden und im Abfall-wirtschaftsbeirat der RegioEntsorgung
4. Neubesetzung des Sitzes eines sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales
5. Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 116a GO NRW
6. Nachbereitung Flutkatastrophe NRW im Bereich der Gemeinde Vettweiß
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2021
7. Umgestaltung des Bolzplatzes in Ginnick
hier: Antrag von Ortsvorsteher Helmut Kemmerling
8. Anfragen und Mitteilungen der Gremienmitglieder
 - 8.1 Aktuelle Verkehrssituation B 477 und L 264 im Gemeindegebiet Vettweiß
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2021
 - 8.2 Maßnahmen zur Stabilisierung der gemeindlichen Waldflächen; Zeitpunkt und Umfang der Maßnahme
hier: Antrag von Ortsvorsteher Helmut Kemmerling vom 28.08.2021
 - 8.3 Neuerfassung der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr
hier: aktueller Sachstand

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2021 -nichtöffentliche Sitzung-
2. Flächentausch Wald
3. Veräußerung des gemeindeeigenen Grundstückes Gemarkung Müddersheim, Flur 12, Nr. 496 im Bereich der Straße "Heidegasse" / Ecke „Frankenstraße“
4. Anfragen und Mitteilungen der Gremienmitglieder

Wichtiger Hinweis:

Bei einer Inzidenz von über 35 gelangt die 3-G-Regel (genesen, geimpft, getestet) zur Anwendung. Dies führt für die Mitglieder und Zuhörer vor der Teilnahme an Sitzungen zur Testpflicht, falls die betreffenden Personen nicht immunisiert sind. Dies bedeutet, dass während der gesamten Sitzung an den Plätzen weder Abstands- noch Maskenpflicht gilt.

Der erforderliche Nachweis zur Immunisierung oder (Antigen-)Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist beim Eintritt in die Bürgerbegegnungsstätte vorzuzeigen.